



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

11. Oktober 2012

Raumplanung und Naturgefahren

(IVS).- Aufgrund seiner Topographie und der speziellen klimatischen Bedingungen ist der Kanton Wallis besonders stark den verschiedenen Naturgefahren ausgesetzt. Um die Gemeinden bei ihren Aufgaben zu unterstützen, publiziert das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER) einen entsprechenden Leitfaden zuhanden der Gemeinden

Der Kanton Wallis ist aufgrund der steilen Topographie seiner Seitentäler und der speziellen klimatischen Bedingungen zwischen den beiden Alpenketten in besonderem Masse gefällebedingten Naturgefahren wie Lawinen, Murgängen, Erdbeben oder Steinschlägen ausgesetzt. Auch in den dicht besiedelten Gebieten der Rhoneebene ist das Schadenpotenzial aufgrund möglicher Überschwemmungen bedeutend. Ausserdem ist das Erdbebenrisiko im Kanton Wallis im Vergleich zu den anderen Kantonen am höchsten. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um Naturkatastrophen effizient zu verhindern und Menschen, Tiere und Güter zu schützen. Um einen permanenten Schutz gegen die Naturgefahren zu erreichen, werden sämtliche betroffene Akteure in den Planungsprozess und das integrale Risikomanagement einbezogen. Dabei erfolgt der Schutz vor Naturgefahren in erster Linie durch raumplanerische Massnahmen.

Leitfaden zuhanden der Gemeinden

Die zuständigen kantonalen Dienststellen helfen den Gemeinden bei ihren Planungsaufgaben. Aus diesem Grund hat das DVER, über die Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) einen Leitfaden zuhanden der Gemeinden erstellt, welcher sich insbesondere mit der Übertragung der Gefahrenzonen in die Zonennutzungspläne und dem allgemeinen Zusammenhang zwischen den Gefahrenzonen und den Raumplanungsinstrumenten befasst. Der Leitfaden richtet sich demnach in erster Linie an die Raumplanungsverantwortlichen der Walliser Gemeinden. Die verschiedenen Grundlagen (Gesetze, kantonaler Richtplan usw.) werden dabei verständlich und übersichtlich dargelegt und mit nützlichen Zusatzinformationen ergänzt und tragen so zu einem besseren Schutz vor Naturgefahren bei.

**Auskunftspersonen: Staatsrat Jean-Michel Cina, Vorsteher des DVER
027 606 23 00 oder Damian Jerjen, Chef der DRE unter 027 606 32 55**

Der Leitfaden ist bereits auf der Internetseite der DRE (www.vs.ch/raumentwicklung ->Aktuelles) verfügbar und wird demnächst an alle Walliser Gemeinden verschickt.

